



Informationen und Bedingungen zur Teilnahme an den Ferienbetreuungen der OGS

Um Ihr Kind für die Ferienbetreuung an einer OGS in Trägerschaft des oGaTa e.V. anzumelden, füllen Sie bitte das beigefügte Anmeldeformular der jeweiligen / ihrer OGS aus.

Dabei ist zu beachten:

- Es können nur Kinder an der Ferienbetreuung teilnehmen, die für die OGS angemeldet sind.
- Die Betreuung erfolgt jeweils für eine Woche, täglich in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr. Aus organisatorischen Gründen ist eine Betreuung an einzelnen Tagen oder stundenweise nicht möglich.

Wichtig:

Ausnahmen gibt es für die 4.Klässler, sie können bis zum 31.07. des auslaufenden Schuljahres an der Ferienbetreuung teilnehmen und die 1.Klässler dürfen ab dem 01.08. des beginnenden Schuljahres, unabhängig vom Wochentag, an der Ferienbetreuung teilnehmen.

- Die Durchführbarkeit der Angebote, Aktivitäten und Projekte ist abhängig von der Teilnehmerzahl. Das Ferienprogramm erhalten Sie eine Woche vor Beginn der Ferienbetreuung.
- Die Hin- und Rückfahrt zur OGS oder anderen Betreuungsorten ist von Ihnen als Erziehungsberechtigte selbst zu organisieren.
- **Kinder, die an Ausflugstagen zu spät die OGS erreichen, werden nicht betreut, da kein Personal in der Schule / dem Treffpunkt verbleibt.**
Die Beaufsichtigung obliegt dann bei Ihnen.
- Sollte ihr Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen können, melden Sie bitte ihr Kind spätestens bis 8.00 Uhr am Morgen telefonisch bei den Mitarbeitenden des OGS ab.
- Für die zusätzlichen Kosten wie Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Angebote externer Anbieter, sowie zusätzlich benötigter Materialien kann ein Auslagenersatz von bis zu 30,00 Euro erhoben werden. Der Auslagenersatz ist angebotsabhängig und wird von jeder Schule individuell erhoben.
- Der Beitrag für die Mittagsverpflegung ist zusätzlich zu leisten (siehe Elterninformationsschreiben Mittagsverpflegung).
- **Anmeldefristen sind einzuhalten** und auf dem Anmeldeformular jeder OGS angegeben. Sie enden in der Regel spätestens 6 Wochen vor Ferienbeginn und können aus betrieblichen Gründen einzelner Einrichtungen vorgezogen werden.

Eine verbindliche Anmeldung ist nur über das beigefügte Anmeldeformular ihrer OGS mit gleichzeitiger Zahlung des (von der jeweiligen OGS erhobenen) Auslagenersatzes möglich.

Kinder ohne verbindliche Anmeldung können nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen.

Bitte beachten Sie, dass für jedes einzelne Kind eine Anmeldung erfolgen muss.

Anmeldungen nach Ablauf der Anmeldefrist sind nicht mehr möglich!
